

Ausgegeben in Steinfurt am 24. Oktober 2025			Nr. 63/2025
Nr.	Datum	Titel	Seite
391	16.10.2025	Hinweisbekanntmachung der Gemeinde Recke: „Ankündigung von Baugrunduntersuchungen für die Trassenplanung - BalWin1 und BalWin2“	708
392	23.10.2025	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Recke: Aufstellung einer Außenbereichssatzung „Mertensberg“ hier: Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB	709 – 710

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,40 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzelexemplare können im Büro des Landrates der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o. g. Gebühren erhoben. Darüber hinaus liegt das Amtsblatt im Raum A115a des Kreishauses aus und steht auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an amtsblatt@kreis-steinfurt.de.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Büro des Landrates – Tecklenburger Straße 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1022
Fax: 02551 69-2400
E-Mail: amtsblatt@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.eu

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC: GENODEM1IBB

USt-IdNr.: DE 124 375 892

**391. Hinweisbekanntmachung der Gemeinde Recke:
„Ankündigung von Baugrunduntersuchungen für die Trassenplanung
- BalWin1 und BalWin2“**

Die Gemeinde Recke veröffentlicht unter <https://www.recke.de/Rathaus/Amtliche-Bekanntmachungen.htm> die Bekanntmachung zur „[Ankündigung von Baugrunduntersuchungen für die Trassenplanung - BalWin1 und BalWin2](#)“.

Recke, 16.10.2025

Gemeinde Recke
Der Bürgermeister
gez. Vos

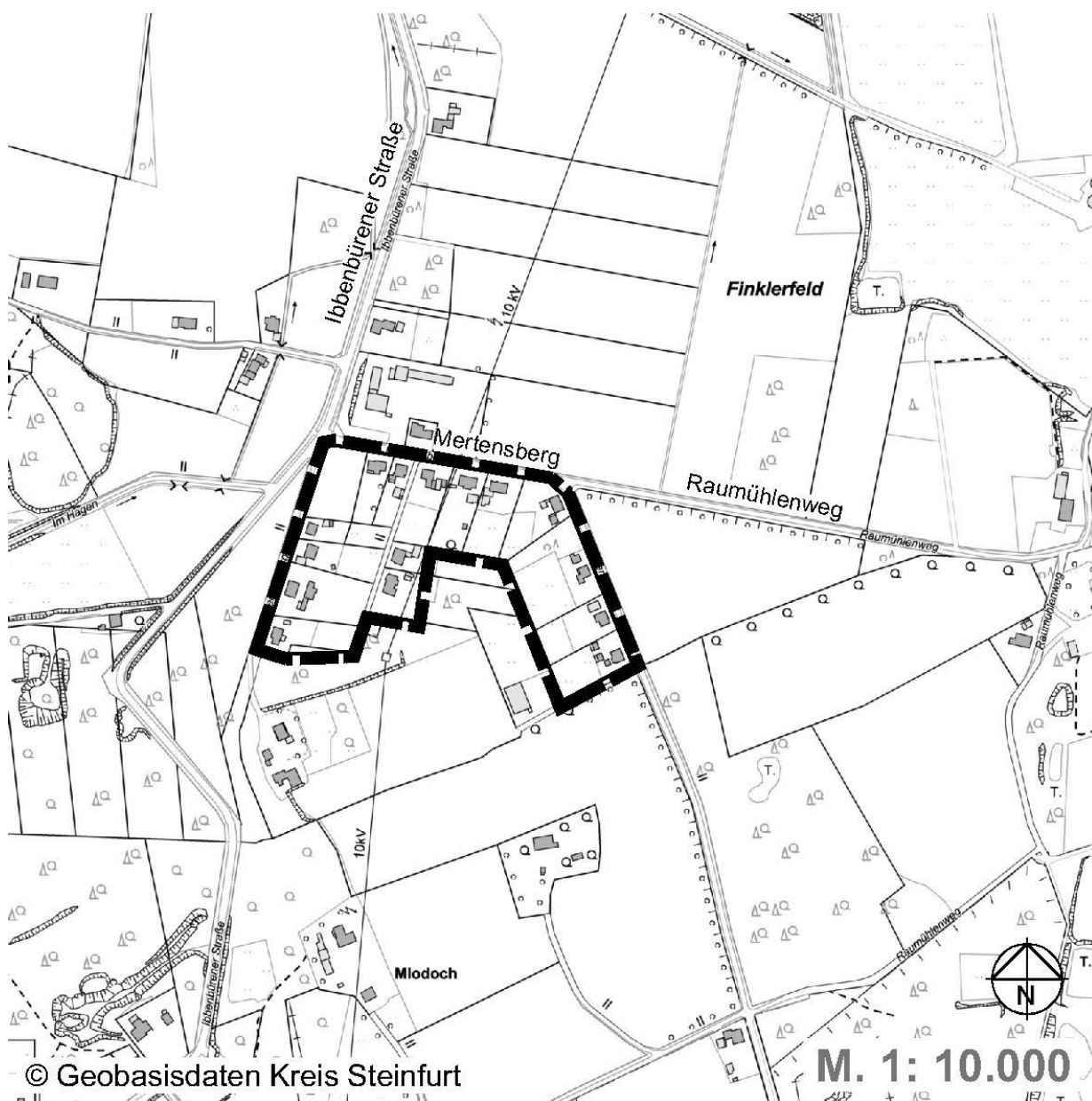
Kreis Steinfurt 63/2025/391

**392. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Recke:
Aufstellung einer Außenbereichssatzung „Mertensberg“
hier: Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und Beteiligung gem. § 4 Abs. 2
BauGB**

Der Rat der Gemeinde Recke hat am 25.09.2025 beschlossen, den Entwurf der Außenbereichssatzung „Mertensberg“, einschließlich der Begründung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Ziel und Zweck der Satzung ist es, eine Teilprivilegierung für wohnbauliche Vorhaben sowie ausnahmsweise kleinere Handwerks- und Gewerbebetriebe herbeizuführen.

Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung „Mertensberg“ ist in der nachstehenden Karte durch eine gebrochene schwarze Linie umrandet:



Der Entwurf der o. g. Satzung einschließlich Begründung werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 31.10.2025 bis einschließlich zum 29.11.2025

auf der Internetseite der Gemeinde Recke unter „www.recke.de“ veröffentlicht (Registerkarte Internetseite: „Leben in Recke“ / „Bauen und Wohnen“ / „Laufende Verfahren“). Dort sind alle Planunterlagen einsehbar.

Über einen weiteren leicht zu erreichenden Zugang liegen die Planunterlagen während des o. g. Auslegungszeitraums im 1. Obergeschoss des Rathauses der Gemeinde Recke, Hauptstraße 28, 49509 Recke während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht aus.

Die Einsichtnahme ist außerdem nach telefonischer Vereinbarung während der Dienststunden unter 05453-91053 oder 05453-91051 möglich.

Während der Dienstzeiten besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung bzw. Abgabe von Stellungnahmen. Diese können während der Auslegungsfrist auch über E-Mail an „info@recke.de“ abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Übereinstimmungsbestätigung:

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über öffentliche Bekanntmachungen von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) in der zzt. geltenden Fassung wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der Amtlichen Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses zur Aufstellung einer Außenbereichssatzung „Mertensberg“ mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt und nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Bekanntmachungsanordnung zur Bauleitplanung:

Gemäß § 2 Abs. 3 und 4 BekanntmVO i. V. m. § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Recke und § 2 Abs. 1 BauGB wird die Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses zur Aufstellung einer Außenbereichssatzung „Mertensberg“ hiermit angeordnet und öffentlich bekannt gemacht.

Recke, 23.10.2025

Gemeinde Recke
Der Bürgermeister
gez. i.V. Reiners

Kreis Steinfurt 63/2025/392